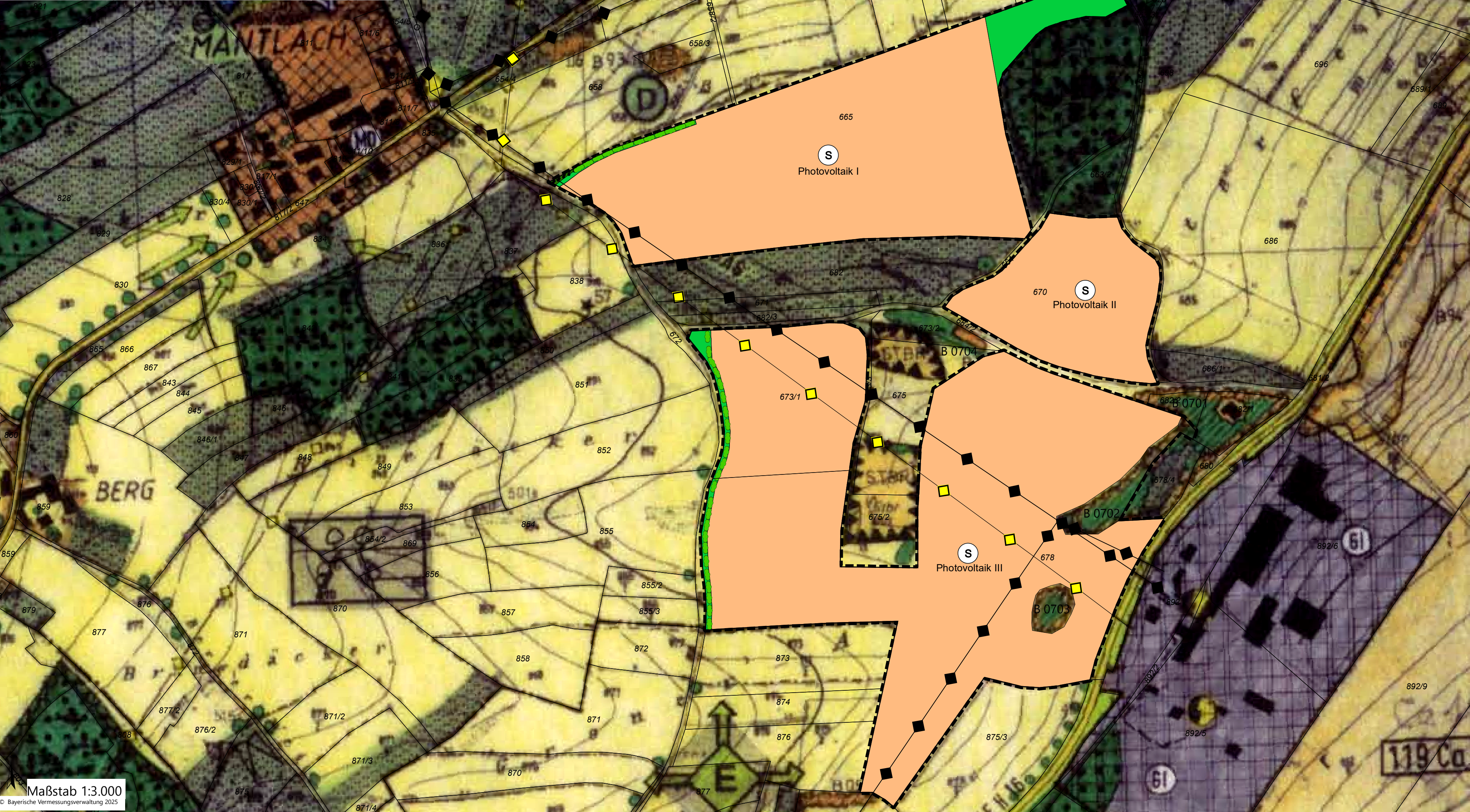


6. Änderung des Flächennutzungsplans



Aktueller Flächennutzungsplan



Legende zur Planzeichnung

- Art der baulichen Nutzung
- S Sonderbauflächen Photovoltaik
 - D Dorfgebiet
 - I Industriegebiet
 - L Gebäude/Anwesen im Außenbereich
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - 1358 Flurstücksnummer
 - - - - - Änderungsbereich
- Überörtliche und örtliche Verkehrsflächen
- Hauptverkehrsstraße: St 2233 Staatsstraße KEH 16 Kreisstraße GVSt Gemeindeverbindungsstraße
 - örtliche Straße
- Ver- und Entsorgungsanlagen/Hauptleitungen
- Transformationsstation
 - Elektrische Freileitung (20 kV)
 - Kanal-Hauptwasserleitung
 - Gasleitung
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen
- Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Grünflächen
- Grünfläche
 - Private Grünfläche
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Acker
 - Grünland
 - Grünland auf ertragsschwachen Böden erhalten und extensivieren
 - Grundlandnutzung anstreben (Bodenzahl nach Bodenschätzung < 40)
 - Obstwiese
 - Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Biotop der Biotopkartierung Bayern mit Nr.
 - Landkreisbedeutsame Pflanzen- /Tierart
 - Sukzessionsfläche, Brachfläche
 - Ökologisch verarmte Gebiete mit Strukturen anreichern
 - Hecken und Feldgehölze pflanzen
 - Randstreifen extensiv nutzen
 - Teilflächen als Grünland nutzen
 - "kontrollierte Brache" zulassen
 - Streuobstwiesen und Obstgehölze pflanzen
 - Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume
 - Offene Dolinen erhalten und verbessern; Pufferstreifen anlegen, Alagerungen beseitigen
 - laubholzreicher Waldrand
 - Waldrand mit magerer Krautvegetation
 - Ortsrand durch Pflanzung von Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen und Obstwiesen einzugrünen
 - Anpflanzung Sträucher
 - Erhaltung von Bepflanzungen

Verfahrensvermerke

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 13.05.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 26.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 12.08.2025 hat in der Zeit vom 25.08.2025 bis 30.09.2025 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 12.08.2025 hat in der Zeit vom 14.08.2025 bis 15.09.2025 stattgefunden.

Der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung in der Fassung vom 09.12.2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2025 bis 30.01.2026 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bauleitplans mit Begründung in der Fassung vom 09.12.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2025 bis 30.01.2026 beteiligt.

Der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung in der Fassung vom 14.07.2026 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx erneut öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bauleitplans mit Begründung in der Fassung vom 14.07.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx erneut beteiligt.

Der Rat hat mit Beschluss vom xx.xx.20xx die Änderung des Bauleitplans in der Fassung vom xx.xx.20xx festgelegt.

Markt Painten, den (Siegel)

Michael Raßhofer, 1. Bürgermeister

Die Genehmigungsbehörde hat den Bauleitplan in der Fassung vom xx.xx.20xx mit Bescheid vom Az: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Kelheim, den (Siegel)

Landratsamt Kelheim

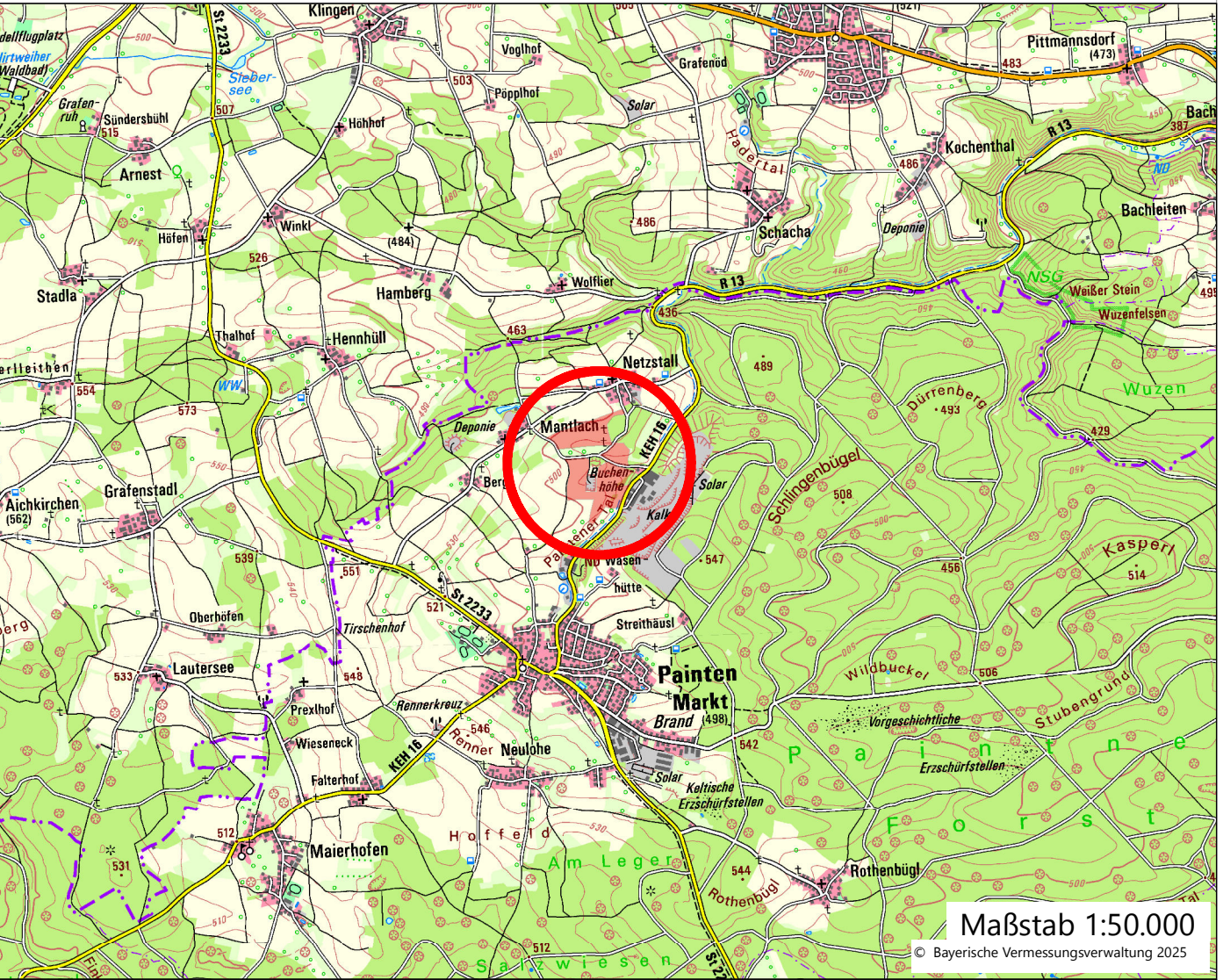
Ausgefertigt
Markt Painten, den (Siegel)

Michael Raßhofer, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bauleitplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bauleitplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bauleitplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Bauleitplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Painten, den (Siegel)

Michael Raßhofer, 1. Bürgermeister



Markt Painten

6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

der Marktgemeinde Painten zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Photovoltaik"

Gemarkung: Klingen-Painten
Flurstücksnummer: 665, 670, 673/1, 678

Entwurf
Fassung vom 14.07.2026

Markt Painten
Marktplatz 24
93351 Painten

PUNCTOplan
Bauleitplanung
Augsburger Straße 17
86551 Aichach